

## Alterszahnheilkunde: Gebührenbemessung nach § 5 Abs. 2 GOZ

Dr. Dr. Alexander Raff

Bekanntermaßen regelt § 5 der GOZ die Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses. Absatz 2 lautet wie folgt: „*Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein.*“

Die im Verordnungstext angesprochenen Kriterien einer besonderen Schwierigkeit bei der Behandlung, eines ungewöhnlich hohen Zeitaufwandes bei der Behandlung, besonderer Umstände, die bei der Behandlung gegeben sind, oder besonders schwierige Krankheitsfälle – all dies sind Kriterien, die bei der Behandlung betagter und hochbetagter Patienten in stark unterschiedlich ausgeprägter Art und Weise häufig gegeben sind.

Internistisch, orthopädisch und/oder neurologisch geprägte Multimorbiditäten erschweren die Behandlung in vielfältiger Hinsicht. Gänzlich vom Üblichen abweichende Pharmakokinetiken, Funktionsminderungen der Sinnesorgane und reduzierte kognitive Fähigkeiten (z.B. infolge Altersdepressionen, demenzielle Erkrankungen) prägen oftmals stark die Art und Weise des Verlaufs der Behandlung alter Patienten. Hier steigern sowohl die allgemein gerontologischen Patientenfaktoren als auch die (fach-)zahnärztlichen Aspekte der Alterszahnheilkunde die in § 5 Abs. 2 GOZ als Kriterium angegebene Schwierigkeit des Krankheitsfalles.

Dass es sich bei diesen besonderen Altersschwierigkeiten bei der Behandlung jeweils um Faktoren handelt, die eine Steigerung der jeweiligen Behandlungsgebühr begründen, wird oftmals im gebührenrechtlichen Alltag übersehen bzw. nicht angemessen berücksichtigt:

Bereits auch bei kleineren Behandlungsmaßnahmen fordert die Beratung der älteren Patienten mit oftmals reduziertem kognitiven oder akustischem Aufnahmevermögen deutlich längere Zeit als übliche Beratungen (GOÄ-Nr. 1, 3). Gegebenenfalls sind sehr umfangreiche Anamneseerhebungen zur Multimorbidität und zum langjährigen Krankheitsverlauf durchzuführen. Auch bei der Erhebung von Fremdanamnesen, die z.B. bei dementen Patienten unumgänglich sind (GOÄ-Nr. 4), können solche erschwerenden Faktoren gegeben sein.

Erläuterungen zur Behandlung selbst und insbesondere auch zum Heil- und Kostenplan (GOZ-Nr. 0030, 0040), die wesentlich sind, um den betagten Patienten den Sinn und Ablauf der geplanten Behandlung auch wirklich für sie nachvollziehbar und kognitiv und sensorisch verständlich zu machen, benötigen viel Zuwendung und viel Behandlungszeit!

Bei den diagnostischen Maßnahmen kann das Vorliegen multipler chronischer Erkrankungen unseres Fachbereiches (Verlust von Zahnhartsubstanz, Attachmentverlust, funktionell degenerative Erkrankungen, Mundschleimhautveränderungen, Xerostomie u.v.m.) und/oder komplizierten Zahnersatzes besonders aufwendige, zeit- und auch technikintensive Untersuchungen erfordern. Auch dies ist bei den ent-

sprechenden Gebührenpositionen zu berücksichtigen (GOÄ-Nr. Ä6, GOZ-Nrn. 0010, 4000, 8000, 9000, Fotodokumentation etc.).

Altersbedingte Mundhygienedefizite und Strukturschäden (freiliegende Zahnhälse, keilförmige Defekte, umfangreicher Zahnersatz etc.) erfordern bei der professionellen Zahnreinigung oft einen überdurchschnittlich hohen Reinigungsaufwand, sowohl je Sitzung als auch bzgl. der Sitzungsfrequenz.

Internistische oder orthopädische Grunderkrankungen erschweren ganz individuell – insbesondere bei längeren oder häufigeren Sitzungen – das gesamte Behandlungsprogramm, gleichgültig, ob es sich dabei um konservierende, chirurgische, parodontologische, implantologische oder Zahnersatz-Behandlungen handelt. Häufig ist durch derartige Herz-Kreislauf-, Lungen- oder Wirbelsäulenerkrankungen eine Lagerung, wie sie zahnärztlich eigentlich notwendig wäre, nicht möglich (keine Flachlagerung, Steifheiten in der Wirbelsäule, Schmerzen bei bestimmten Lagerungen und Lagewechseln etc.). Für das Allgemeinbefinden notwendige häufige Behandlungspausen führen zu längeren Behandlungsdauern. Zwingende Mundatmung führt zu ständigen Behandlungspausen bei allen zahnärztlichen Tätigkeiten, die einer kontinuierlichen Kühlung mit Wasser bedürfen. Orthopädische Grunderkrankungen führen häufig zu großen Einstellungsproblemen bei der Durchführungen eines OPGs (z.B. bei starken Lordosen, Schulterhochstand, Nackensteifigkeiten etc.).

Häufig sind Anästhesien ohne Adrenalinzusatz indiziert. Nachfolgende Operationen sind dann durch die mangelnde Blutarmut des OP-Feldes erschwert. Anästhesien sind aus Gründen alterierender altersphysiologischer Reaktionen vorsorglich fraktioniert zu geben, was ebenfalls mit einem erhöhten technischen und zeitlichen Aufwand einhergeht.

Bei der Inkorporation von neuem herausnehmbarem Zahnersatz ist mitunter viel Behandlungszeit zu investieren, bis beim visuell oder taktil eingeschränkten alten Patienten die Handhabung funktioniert. Beim funktionell degenerativ erkrankten Altersgebiss stellen Koordinationsprobleme des Patienten bei den verschiedenen Bissnahmen und Registrierten häufig überdurchschnittlich hohe apparative und zeitliche Anforderung bei Funktionsanalyse und -therapie dar.

---

### Dr. Dr. Alexander Raff

Zahnarzt/Arzt

Herausgeber „DER Kommentar zu BEMA + GOZ“

Kontakt über:

Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH

53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241 3164-10

[www.bema-goz.de](http://www.bema-goz.de)



Dr. Dr. Alexander Raff  
Infos zum Autor

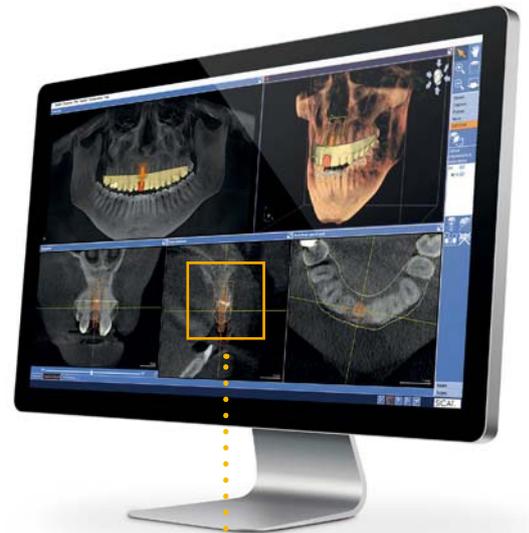


## **MEIN VORSPRUNG AN SICHERHEIT – JEDER FALL ZÄHLT**

Vertrauen bringt Erfolg. Deshalb sichert SICAT Implant Ihren Praxis-Workflow für Diagnose, Planung und Umsetzung implantologischer Therapien ab. Mit intuitiver Software für 3D-Daten aller DVT- und CT-Systeme. Und mit den voll digital gefertigten SICAT **OPTIGUIDE** Bohrschablonen, dem schnellsten und direktesten Weg zur Insertion. Garantierte Genauigkeit erhalten Sie damit zu einem Preis von 190 Euro pauschal für beliebig viele Pilotbohrungen. **MAKE EVERY CASE COUNT.**

Lernen Sie SICAT Implant jetzt kennen – den Workflow des Innovationsführers! Besuchen Sie uns im Netz für weitere Informationen:

[WWW.SICAT.DE](http://WWW.SICAT.DE)



# SICAT.

a **Sirona** company